



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.08.2025

Errichtung einer Fahrradzone im Gebiet zwischen Orleansstraße, Rosenheimer Straße, Steinstraße und Wörthstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07946 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen - vom 02.07.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 02.07.2025 teilen wir Ihnen mit, dass es sich bei Fahrradzonen um ein noch sehr neues Element der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) handelt. Fahrradzonen stellen nach dem gesetzgeberischen Willen eine „flächenmäßige Erweiterung der nur streckenmäßig anzuordnenden Fahrradstraßen“ dar. Das bedeutet, Fahrradstraßen dienen der linienhaften Beschleunigung des Radverkehrs, wohingegen Fahrradzonen ein Mittel der flächenhaften Verkehrsplanung sind.

Grundsätzlich sind die Anordnung von Fahrradstraßen nach dem Netzgedanken und die Anordnung von gebietsbezogenen Fahrradzonen verschiedene Planungsansätze und richten sich an unterschiedlichen Zielgruppen und Beschlusslagen aus.

Aktuell liegen über Fahrradzonen leider wenig über den Gesetzestext und die Verwaltungsvorschrift hinausgehende Erkenntnisse vor. Der Gesetzgeber hat den Kommunen hier bis dato leider noch keine konkreten Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben.

Hinsichtlich der Fahrradzonen ist zunächst ein iterativer Prozess anzustoßen und ähnlich wie zu Beginn bei der Einführung der Fahrradstraßen und bevorzogter Routen sind vorerst Rahmenbedingung und zu Beteiligten zu recherchieren und Erfahrungen zu sammeln. Es ist daher geplant, analog zu den Fahrradstraßen-Pilotrouten, gegebenenfalls über einen Pilotversuch Vor- und Nachteile konkret am Praxisbeispiel untersuchen zu lassen. Hierzu



liegen der Verwaltung auch schon einschlägige Bezirksausschussanträge vor.

Das konkrete Vorgehen zum Thema Fahrradzonen wird aktuell eruiert und abgestimmt und soll in der kommenden Beschlussvorlage „Mobilitätsstrategie 2035 - Teilstrategie Radverkehr“ inhaltlich behandelt werden.“

Die von Ihnen gewünschte Fahrradzone würde folgende Straßen betreffen:

- Weißenburger Straße mit Weißenburger Platz
- Metzstraße
- Lothringer Straße
- Pariser Straße mit Pariser Platz
- Sedanstraße
- Comeniusstraße
- Gravelottestraße
- Kellerstraße
- Milchstraße

Aufgrund des gesamten Umfangs und der Komplexität dieser dort bestehenden gewachsenen Infrastruktur erscheint uns diese Zone auch nicht zum Zwecke eines Pilotversuchs geeignet. Daher kann Ihrem Antrag vorerst nicht zugestimmt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Radverkehr